

Ziel: Straffreie Euthanasie

Der liberale Schweizer Dick Marty reagiert im Europarat mit einiger Flexibilität auf den Widerstand der Euthanasie-Gegner

Von Stephan Baier

Üblicherweise findet der Europarat wenig öffentliche Aufmerksamkeit. Das mag daran liegen, dass er keine für seine Mitgliedstaaten verbindlichen Gesetze verabschieden kann. Oder auch daran, dass die Europäische Union die Lebenswirklichkeit der Europäer weitaus stärker prägt und reglementiert. Der liberale Schweizer Parlamentarier Dick Marty mochte deshalb wohl damit rechnen, seinen Bericht zum Thema „Euthanasie“ unauffällig und ohne größere Widerstände in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu einer Mehrheit zu führen. Indes, es kam ganz anders. Massiver Widerstand von Euthanasie-Gegnern rückte den Marty-Bericht im Vorjahr ins Rampenlicht öffentlichen Interesses.

Der aus Sicht der Euthanasie-Befürworter überaus mutige Marty-Bericht – offiziell als Dokument 9898 „Euthanasie“ geführt – wurde vom Plenum der Parlamentarischen Versammlung mehrfach vertagt und am 27. April 2004 zur Überarbeitung in den „Ausschuss für Fragen des Sozialen, der Gesundheit und der Familie“ rückverwiesen. Trotz des offensichtlichen Scheiterns seiner Bemühungen beauftragte dieser Ausschuss am 22. Juni mit knapper Mehrheit neuerlich Dick Marty, einen zweiten Berichtsentwurf zu erarbeiten. Gleichzeitig beschloss der Sozialausschuss auf Grund der erfahrenen Widerstände, der Begriff „Euthanasie“ müsse im Titel des Berichts umschrieben werden.

Am 15. November meldete die „Katholische Nachrichtenagentur“ (KNA) aus Paris, dass die Sitzung des Sozialausschusses des Europarats „friedlich“ verlaufen sei. Der Ausschussvorsitzende sei „zuversichtlich, dass der Zeitplan diesmal eingehalten wird: Abstimmung der Resolution zur Sterbehilfe Mitte Dezember im Ausschuss und Ende April 2005 im Plenum der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.“ Damit, so zitiert die KNA den Vorsitzenden Marcel Glesener, „könne eine Debatte friedlich zu Ende

gehen, die seit Herbst 2003 vor allem in Deutschland zu heftigem Streit zwischen Befürwortern und Gegnern der Sterbehilfe geführt hatte“.

Auch den Grund für den plötzlich eingeleiteten Frieden wusste die KNA zu berichten: „Möglich wurde die Annäherung dadurch, dass der Schweizer Liberale Dick Marty in seinem überarbeiteten Resolutionsentwurf auf die umstrittensten Forderungen verzichtete. Selbst die in jüngsten Entwürfen noch vorhandene Forderung, Euthanasie auf eng begrenzte Ausnahmen zu beschränken, findet sich darin jetzt nicht mehr. Erst recht nicht die Aufforderung an die 46 Europarats-Mitgliedstaaten, Straffreiheit für Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen zu gewähren (...). In Martys neuem Bericht stehen dagegen weithin kompromissfähige Forderungen“.

Ende gut – alles gut? Können sich nun jene, die gegen Martys ersten Bericht – erfolgreich! – Widerstand leisteten, zufrieden die Hände reiben, um ihre Aufmerksamkeit wieder anderen Themen zuzuwenden? Und, falls der neue Bericht tatsächlich konsensfähig sein sollte: Hat Marty sich in der Sache überzeugen lassen? Oder handelt es sich bei seinem (scheinbaren) Nachgeben um ein taktisches Manöver nach der klassischen Mao-Parole „Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück“? Marty selbst beteuerte, er sei missverstanden worden. Zitat aus der KNA: „Er sei kein Verteidiger der Euthanasie. Nur sei er gewiss, dass es Fälle gebe, wo trotz Palliativmedizin Sterbehilfe angebracht sei und straffrei gestellt werden müsse.“

Martys Ziel bleibt die Straffreiheit der Euthanasie

Blenden wir zurück. In Martys erstem Berichtsentwurf stand noch ohne Umschweife: „Niemand hat das Recht, einem todkranken oder sterbenden Menschen die Pflicht aufzuerlegen, sein Leben unter

unerträglichem Leiden und Qualen fortzusetzen, wenn er selbst beharrlich den Wunsch geäußert hat, es zu beenden“. Marty bekannte sich in seiner Berichtsbegründung „als Liberaler“ zu dem „Recht des Einzelnen, gemäß den eigenen Überlegungen und Wertvorstellungen Entscheidungen über das eigene Leben und den eigenen Tod zu treffen“.

Für eine Legalisierung der Euthanasie führte der Schweizer als Argument an, dass diese vielerorts längst praktiziert werde: „Es gibt daher eine auffallende Divergenz zwischen dem Recht und dem, was in der Praxis geschieht. Diese Kluft muss geschlossen werden, wenn die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben soll.“ Wohl gemerkt: Die Kluft zwischen Recht und Praxis soll hier zu Lasten des Rechts geschlossen werden. Eine Forderung, die bei allen anderen gravierenden Straftatbeständen unter Juristen nur schallendes Gelächter auslösen würde.

Damit befand sich der Berichterstatter des Europarates in direktem Gegensatz zur Europarats-Empfehlung 1418 aus dem Jahr 1999, wo es unter dem Titel „Schutz der Menschenrechte und der Würde der Todkranken und Sterbenden“ heißt, „dass der Sterbewunsch einer todkranken beziehungsweise sterbenden Person selbst keine gesetzmäßige Rechtfertigung darstellen kann, Handlungen auszuüben, mit denen die Herbeiführung des Todes beabsichtigt ist“. Das Selbstbestimmungsrecht der Kranken und Sterbenden schließe nicht das Recht ein, Zeitpunkt und Art des eigenen Todes zu wählen. Gleichzeitig forderte diese Empfehlung, den Zugang Todkranker und Sterbender zu Einrichtungen der Palliativmedizin zu verbessern.

Dieser Widerspruch und die unseligen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit mögen, insbesondere im deutschen Sprachraum, zum Widerstand gegen Martys ersten Bericht wesentlich beigetragen haben. Am 5. September 2003 billigte der Sozialausschuss mit einer knappen Mehrheit von 15 gegen 12 Stimmen

diesen Bericht, doch im Plenum wurde er immer wieder vertagt – und schließlich in den Ausschuss zurück gesandt. Vom Sozialausschuss neuerlich beauftragt, bereitete Marty einen zweiten Anlauf vor: diesmal unter dem wohlklingenden Titel „Unterstützung kranker Menschen am Lebensende“.

Aufschlussreich ist es, jenen „vorläufigen Berichtsentwurf“ unter die Lupe zu nehmen, den Marty am 4.10.2004 einreichte (Dokument AS/Soc (2004) 19). Hierin begründet der Berichterstatter selbst die Namensänderung damit, der Begriff Euthanasie sei „nach wie vor allzu stark mit düsteren Untertönen befrachtet, die finstere Visionen heraufbeschwören – allein schon wegen seiner Verwendung in der Tiermedizin“. Spätestens hier stockt dem zeitgeschichtlich nicht völlig Ungebildeten der Atem: Nicht die Mordprogramme der Nazis, sondern die Tiermedizin fällt dem liberalen Schweizer ein, wenn er an die „finsternen Visionen“ der Euthanasie denkt.

Der Berichtsentwurf forderte die Regierungen der 46 Mitgliedstaaten auf, „die Frage zu erörtern, ob es in bestimmten Fällen sinnvoll erscheint, dem Wunsch eines Patienten zu sterben zu entsprechen und festzulegen, ob und unter welchen Bedingungen ein Arzt oder eine andere Person einem solchen Patienten dabei helfen darf, seinem Leben ein Ende zu setzen, ohne sich strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen“. Es gehe darum, „geleistete Sterbehilfe zu entkriminalisieren“.

Marty stellte den Grundsatz auf, „dass jeder Patient das Recht hat zu entscheiden, was mit ihm geschehen soll“; doch wie kurz dieses postulierte Selbstbestimmungsrecht des Patienten greift, zeigt die Forderung, „bei Patienten, die ihre Wünsche nicht mehr auszudrücken vermögen, ihre vermutlichen Wünsche zu ermitteln“. Wie genau soll das geschehen? Vielleicht durch Befragung der künftigen Erben? Martys Vorschlag: „entweder durch eine Patientenverfügung oder durch Bestellung eines für den Umgang mit medizinischen Fragen zuständigen ‚Therapiebeauftragten‘“. Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, sollte sich vorsorglich mit dem „Therapiebeauftragten“ gut stellen.

Der behauptete Kompromiss

Der eben zitierte Berichtsentwurf kam jedoch wider Erwarten am 15. November bei der Sitzung des Sozialausschusses in Paris nicht zur Abstimmung. Wenige Tage zuvor modifizierte Marty seinen Entwurf,

der nun am 17. Dezember im Sozialausschuss angenommen werden soll. In diesem Fall würde der bereits vorab von der „Katholischen Nachrichtenagentur“ als „Kompromiss“ gefeierte zweite Marty-Bericht Ende April in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Abstimmung stehen. Deshalb nochmals die Frage: Ist der aktuell vorliegende Marty II-Bericht über die „Unterstützung kranker Menschen am Lebensende“ tatsächlich ein akzeptabler Kompromiss oder ein Schritt in Richtung auf die Legalisierung der Euthanasie?

Wie bereits in seinem ersten Bericht argumentiert Marty auch hier mit tatsäch-



COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

lichen oder behaupteten Fakten, etwa damit, dass zwei (von 46) Mitgliedstaaten des Europarates die Euthanasie bereits eingeführt haben und weitere Staaten dies angeblich planen. Laut Marty „scheint in mehreren Staaten in sehr speziellen Fällen eine Mehrheit für die Sterbehilfe einzutreten“. Und überdies würde vielfach heimlich in Krankenhäusern Sterbehilfe geleistet. Diesbezüglich hatte Marty bereits in seinem ersten, gescheiterten Bericht dafür plädiert, die – von ihm einfach behauptete und unüberprüfbare – Kluft zwischen Recht und Praxis zugunsten der Praxis zu schließen.

Insbesondere fordert Marty eine offene Debatte über die Euthanasie in den Mitgliedstaaten des Europarates, wofür er vor allem die niederländische und die belgische Gesetzgebung zum Studium empfiehlt. Jenen, die in Martys aktuellem Entwurf einen Kompromiss sehen, sei folgende Forderung zur Meditation empfohlen: „Zur Sicherstellung größerer Transparenz und Einschränkung der heimlichen oder unter ungesicherten rechtlichen Bedingungen erfolgten Ausübung der Sterbehilfe (...) scheint es notwendig, die Stellung des Patienten zu stärken (...). Die betroffenen Patienten befinden sich oft in einer hochverwundbaren Lage, und ihre Rechte sollten deshalb uneingeschränkt geachtet werden.“ Marty

postuliert das „Prinzip, dass jeder Patient das Recht hat, über sein Personsein frei zu disponieren“. Nur wenige Zeilen später heißt es über die „Patienten, die ihre Wünsche nicht mehr auszudrücken vermögen“, dass man ihre „vermutlichen Wünsche ermitteln“ müsse: entweder durch ein „testament de vie“ oder durch einen „représentant thérapeutique“.

Deshalb sollten die Regierungen der Europarats-Staaten die niederländische und die belgische Erfahrung zur Kenntnis nehmen und analysieren. Wie Marty selbst diese beiden Vorbilder bewertet, wird aus den „Schlussfolgerungen“ seiner Berichtsbegründung offenbar. Dort heißt es, die Niederlande und Belgien seien „nach einer langen und profunden Debatte“ zu der Überzeugung gekommen, dass bestimmte Formen der aktiven und direkten Euthanasie „unter sehr präzisen Bedingungen und nach einem transparenten und gründlichen Verfahren“ legalisiert werden sollten. Und nicht in seiner Auflistung der „Argumente zugunsten einer teilweisen Straffreistellung der Euthanasie“, sondern in den Schlussfolgerungen schreibt Marty, dass bestimmte Personen im Namen ihrer eigenen Würde und ihrer eigenen Willensfreiheit, bei Bewusstsein und ernsthaft den Wunsch zu sterben artikulieren: „Darf man fortfahren, diese Entscheidung zu ignorieren? Darf man damit fortfahren, jene wie Kriminelle zu betrachten, die aus authentischen Gefühlen des Mitleids und der Solidarität diesen Menschen geholfen haben, ihren Wunsch zu verwirklichen?“

Auf diese, hier nicht ohne Pathos vorgetragene Frage hat der Europarat mit seiner Empfehlung 1418 im Jahr 1999 eine klare Antwort gegeben: Er sagte Nein zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Wer bei diesem Nein zur Euthanasie bleiben will, muss Martys Berichte – in welchen Versionen und Varianten sie auch noch erscheinen mögen – ablehnen.



Stephan Baier, Jahrgang 1965, ist Österreich- und Europa-Korrespondent der katholischen Tageszeitung „Die Tagespost“. Baier hat in Regensburg, München und Rom Theologie studiert, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Anfang Dezember ist im Aachener MM-Verlag sein neuestes Buch „Kinderlos – Europa in der demographischen Falle“ erschienen.